



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Vorstände der Studienseminare für das Lehramt an
Gymnasien

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5 – BS 5152 – PRA 047008¹

München, 15.09.2015
Telefon: 089 2186 2777
Name: Herr Glasl

Zusammensetzung der Prüfungskommissionen bei Prüfungslehrproben

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

an das Staatsministerium wurde der Wunsch der Seminarvorstände herangetragen, in der Prüfungskommission von Prüfungslehrproben die Vertretung des Schulleiters nicht nur durch seinen ständigen Stellvertreter, sondern auch durch andere Mitglieder der – auch erweiterten - Schulleitung zuzulassen.

Das Staatsministerium entspricht in Anwendung von § 4 Abs. 2 Nr. 1 LPO II diesem Wunsch, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden darf. Dies gilt auch für Seminarschulen, die MB-Schulen sind. Eine entsprechende Änderung der Bestimmung in Abschnitt C 2.9 ASG ist vorgesehen; bis zu deren Umsetzung gilt dieses KMS als Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Götzl

Ministerialrat

Vorsitzender des Prüfungshauptausschusses G